



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West

Rundschreiben Nr. 5 /2025

05.08.2025

Inhaltsverzeichnis

Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung zz und mz WG / Verzwergungsvirus	Seite	1 - 3
Vorläufige Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung Winterraps	Seite	3 - 4
Verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerkulturen	Seite	4 - 5
Informationen zur Herbstdüngung 2025 nach Düngeverordnung	Seite	5 - 6
Herbizideinsatz in Winterraps unter dem Aspekt des Gewässerschutzes	Seite	6
Übersicht ausgewählter Raps herbizide im Herbst 2025	Seite	7
Informationen des Erzeugerrings: Qualitätsuntersuchungen und Ackerschlagkartei	Seite	8

Sortenberatung mz u. zz Wintergerste Aussaat 2025 / Verzwergungsvirus

Im Herbst 2024 war die Aussaat der Wintergerste die reinste Hängepartie. Im Gegensatz zum Vorjahr waren die Bodenverhältnisse im September und auch in den ersten beiden Oktoberwochen in vielen Regionen des Dienstgebietes viel zu feucht für eine Wintergerstenaussaat. Es konnten im September und Anfang Oktober allenfalls einzelne Tage als vernünftiges Aussaatfenster identifiziert werden. Ab ca. 10. Oktober stellten sich die ersten Landwirte die Frage, ob überhaupt noch ausgesät werden konnte. Mit einigen Zweifeln begleitet, wurden dann doch noch nach dem 15. Oktober eine nicht unerhebliche Fläche mit Wintergerste bestellt. Zu dieser Zeit verbesserten sich auch die Bodenbedingungen zusehends. Die spätgesäten Bestände entwickelten sich vor Winter noch relativ gut. Trotz eines im Vergleich zu den Vorjahren späten Vegetationsstarts im Frühjahr bildeten sich gute Bestände. Kernaussage dieser Erfahrungen ist eindeutig, bevor unter ungünstigen Saatbedingungen ausgesät wird, kann man im Fall der Wintergerste auch gern bis Mitte Oktober warten.

Gerstengelverzwergungsvirus war im Herbst 2024 und Frühjahr 2025 kein Problem. Hier spielte nicht nur die deutlich spätere Aussaat im Vergleich zum Vorjahr, sondern auch die allgemeine Witterung im Oktober mit. War es Anfang Oktober 2023 noch durchaus sommerlich warm, so war es im Jahr 2024 zur gleichen Zeit deutlich kälter, regnerisch und bewölkt.

Die weitere Entwicklung der Bestände im April und im Mai waren aufgrund der kühleren Witterung langsam, aber dennoch sehr positiv zu werten. Die trockene und vor allem kühle Witterung bewirkte ein überaus geringes Krankheitsaufkommen. Die Bestände waren regionsübergreifend sehr gesund. Ramulariainfektionen waren in Auftreten und Stärke im Vergleich zu den Vorjahren sehr spät und auch sehr gering. Ein derart, auf die Gerstenbestände bezogen, gesundes Jahr ist schon sehr lange nicht mehr eingetreten. Eine termingerechte Fungizidbehandlung zum Zeitpunkt des Grannenspitzens war mehr als ausreichend.

Einzelne Bestände gingen aufgrund von regional eng begrenzten Gewitterereignissen ins Lager. Dies ist auch am LSV in Günzburg geschehen. Hierbei konnte man sehr schön die einzelne Sortenleistung bezüglich der Standfestigkeit an der Versuchsführung diskutieren. Die Ertragsergebnisse der mehrzeiligen und zweizeiligen Sorten in der Stufe 1 (ohne Fungizid und red. Wachstumsregler) sind vom vorherrschenden Lager beeinflusst worden. Standfeste Sorten konnte man sehr gut identifizieren. Somit spiegelte das Bild vor Ort auch die Einstufungen laut Kreuzchentabelle in der Regel wider. Die Stufe 2 mit ortsüblichem Wachstumsreglereinsatz ist dahingehend nicht mehr so stark beeinflusst worden.

Die sehr sonnige Witterung zum Zeitpunkt der Korneinlagerung führte zu einer guten Kornausbildung. Die Bodenfeuchte war in den meisten Regionen ausreichend, sodass die Erträge gut bis sehr gut ausfielen.

Empfehlungssorten mehrzeilige WG 2025:

Esprit (DSV): Eine gelbmosaikresistente Sorte, die sich durch mehrjährig überdurchschnittliche und stabile Korn- und Marktwarenerträge auszeichnet. 2025 wurde dies auf den LSV-Standorten im tertiären Hügelland bestätigt. Esprit liegt in der Standfestigkeit und Strohstabilität für eine mehrzeilige Sorte im Durchschnitt aller geprüften Sorten. Die Resistenzen gegenüber Blattkrankheiten sind überdurchschnittlich. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Einstufung gegenüber Zwergrost ist vor allem im zeitigen Frühjahr eine Bestandskontrolle nötig.

Integral (Secobra) – **NEU**: Eine gelbmosaikresistente Sorte, die mehrjährig überdurchschnittliche Korn- und Marktwarenenerträge liefert. Auch im Jahr 2025 konnten überregional überdurchschnittliche Ertragsergebnisse erzielt werden. Die mittellange Sorte besitzt eine überdurchschnittliche Standfestigkeit und Strohstabilität. Dies ist im Anbau von Vorteil und sichert die Erträge zusätzlich ab. Die Sorte ist besonders anfällig gegenüber Mehltau, was eine zeitige Bestandskontrolle im Frühjahr erfordert. Die anderen Krankheitsresistenzen sind mittel eingestuft. Das Hektolitergewicht ist für eine mehrzeilige Sorte gut, was gute Marktwarenteile im Erntegut hervorruft. Dennoch ist die Sorte als Mehrzeiler primär für den Einsatz im eigenen Betrieb heranzuziehen.

RGT Mela (RAGT) – **NEU**: Eine Typ 1-gelbmosaikresistente Sorte, die mehrjährig mittlere bis überdurchschnittliche Korn- und Marktwarenenerträge liefert. Im Jahr 2025 konnten bayernweit gute Ertragsergebnisse erzielt werden. Auf die lange Pflanze, gepaart mit einer durchschnittlichen Standfestigkeit und unterdurchschnittlichen Strohstabilität ist zwingend zu achten. Dies ist mit dem angepassten Einsatz von Wachstumsreglern zu begegnen. Die Sorte weist eine mittlere bis leicht überdurchschnittliche Pflanzengesundheit aus, wobei die Anfälligkeit gegenüber Netzflecken beachtet werden soll. Die Kombination aus Tausendkorngewicht und Hektolitergewicht ist für eine mehrzeilige Sorte gut.

Sorten zweizeilig	Günzburg		Bieswang		Landsberg	
	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.
Almut	106	103	94	97	105	102
Annemiek	100	103	99	97	97	98
Aretha	105	100	102	107	90	95
Arthene	106	101	101	97	102	100
Axxis	94	103	98	98	101	99
Bonnovi ***)	98	95	94	96	95	96
Kiss	103	102	100	106	100	102
KWS Andris	100	98	105	105	101	101
KWS Tardis	105	100	98	102	97	98
LG Campus	102	101	106	99	100	103
Orcade***)	94	95	102	101	103	100
Organa	87	92	100	94	110	106
SU Laubella	97	105	-	-	93	95
Valerie**)	-	-	101	101	-	-
Vers.-Ø dt/ha = 100	94,6	105,3	93,7	97,4	87,9	94,1

Sorten mehrzeilig	Günzburg		Straßmoos		Tertiär 2025	
	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.
Esprit	89	99	108	107	99	101
Fascination***)	101	101	92	86	99	96
Integral ^{K)} ***)	113	105	95	97	103	101
Julia*)	106	97	95	99	103	101
KWS Chilis***)	89	96	98	101	100	101
KWS Exquis ^{K)} ***)	107	105	104	100	100	99
KWS Higgins	92	100	100	101	95	98
RGT Mela	106	97	101	100	99	100
SU Hetti*)	103	98	95	98	97	97
SY Galileo (Hy)	98	102	108	109	103	104
SY Loona (Hy)	96	99	104	101	101	103
KWS Tardis (zz)	-	-	88	91	-	-
LG Zorica (zz)	-	-	104	101	-	-
Vers.-Ø dt/ha = 100	89,4	101,0	60,2	64,7	89,6	98,8

Stufe 1 = opt. N-Düngung, red. Wachstumsregler, o. Fungizide.

Stufe 2 = opt. N-Düngung, Wachstumsregler, gez. Fungizideinsatz

*) = Resistent gegen Typ 1 + 2 Gelbmosaikvirus (keine Resistenz BaMMV)

**) = Resistent gegen Typ 1 + 2, sowie mildes Gelbmosaikvirus

***) = Resistenz gegen Gerstengelverzweigungsvirus (Resistenzgen yd2)

K) = kurze Sorte

(Hy) = Hybridsorte (25 % reduzierte Aussaatstärke)

WBG = Winterbraugerste

Empfehlungssorten zweizeilige WG 2025:

Almut (IG Pflanzenzucht): Eine Sorte mit mehrjährig überregional mittleren bis überdurchschnittlichen Korn- und Marktwarenenerträgen. Im Jahr 2025, wie auch in den Jahren zuvor, wurden gute Ergebnisse auch in Stufe 1 erreicht. Dies ist auch

der guten Standfestigkeit und guten bis sehr guten Strohstabilität zu verdanken. Almut passt deshalb gut auf Betriebe mit hohem Stickstoffnachlieferungspotenzial aus langjähriger organischer Düngung. Aufgrund der mittleren Kornqualität sollte Almut auf dem eigenen Betrieb verfüttert werden. Die Gelbmosaikvirusresistenz bezieht sich auf den Typ 1. Bei der Blattgesundheit zeigt die Sorte außer bei Ramularia keine Schwächen.

Arthene (IG Pflanzenzucht): Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste mit mehrjährig überdurchschnittlichen Korn- und Marktwarenenerträgen. Die Ertragsergebnisse aus 2025 sind im tertiären Hügelland vor allem in Stufe 1 überdurchschnittlich ausgefallen. Hierfür ist die sehr gute Strohstabilität und Standfestigkeit mitverantwortlich. Arthene bietet sich deshalb auf Flächen mit Stickstoffnachlieferung aus langjährig organischer Düngung an. Die gute bis sehr gute Kornausbildung, sowie die daraus resultierenden hohen Marktwarenenerträge zeichnen die Sorte aus und bieten gute Vermarktungsmöglichkeiten. Aufgrund der Anfälligkeit gegenüber Mehltau ist im zeitigen Frühjahr eine Bestandskontrolle nötig.

KWS Tardis (KWS Lochow): KWS Tardis erreichte 2025 auf den LSV-Standorten im tertiären Hügelland leicht überdurchschnittliche Ertragsergebnisse in Stufe 2. Die guten Ergebnisse der Vorjahre wurden somit bestätigt. Die Kornqualitäten, wie auch die Kornausbildung sind eher unterdurchschnittlich eingestuft, daher passt die Sorte gut zur Verfütterung im eigenen Betrieb. Die Blattgesundheit der Sorte liegt im Vergleich der anderen Sorten auf mittlerem Niveau. Hierbei sollte auf Mehltau, Netzflecken und Zwergrost geachtet werden. Die Sorte weist eine gute Standfestigkeit und eine gute Strohstabilität auf, daher ist KWS Tardis gut für viehhaltende Betriebe geeignet. Die Abreife ist mittel, bei einem mittleren Ährenschieben. Gelbmosaikvirus Typ 1 resistent.

KWS Andris (KWS Lochow) – **NEU**: Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste. Sie erzielt mehrjährig auf den Standorten im tertiären Hügelland überdurchschnittliche Korn- und

Marktwarenenerträge. Im Jahr 2025 konnten gute Ertragsergebnisse erzielt werden. Die Sorte zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich gute Standfestigkeit und Strohstabilität aus. Die Toleranz gegenüber Krankheiten ist durchwegs auf einem überdurchschnittlichen Niveau zu sehen. Das hohe bis sehr hohe Tausendkorngewicht und hohe Hektolitergewicht des Ernteguts ergeben einen hohen bis sehr hohen Marktwarenenertrag.

Bonnovi (Limagrain) – **NEU – Empfehlung im Jura:** Eine gegen Gelbmosaikvirus **Typ 1 und 2 resistente Wintergerste**, die darüber hinaus auch noch die Toleranz gegenüber dem milden Gelbmosaikvirus aufweist. Mit mehrjährig unterdurchschnittlichen Korn- und Marktwarenenerträgen ist die Sorte eine Alternative auf Befallslagen, auf denen Sorten, die nur mit einer Typ 1-Resistenz mit Mosaikvirusbefall zeichnen, erfolgreichen Wintergerstenanbau durchzuführen. Begrenzte Empfehlung für den Anbau auf wissentlichen Befallsflächen. Darüber hinaus ist Bonnovi auch mit dem Resistenzgen *yd2* ausgestattet, welches gegen Gerstengelverzwergungsvirus (von Blattläusen übertragen) wirksam ist. Die Sorte gehört in den Kriterien Standfestigkeit und Strohstabilität zu den mittel eingestuften Sorten unter den Zweizeilern. Bei der Blattgesundheit gehört Bonnovi zu den tendenziell anfälligeren Sorten. Mittlere Reife und frühes Ährenschieben.

KWS Donau (KWS Lochow) – **Winterbraugerste für Vertragsanbau:** KWS Donau erreicht als Winterbraugerste im Vergleich zum Sortimentsmittel der zweizeiligen Wintergersten unterdurchschnittliche Erträge. Die Sorte besitzt eine überdurchschnittliche Standfestigkeit und Strohstabilität. Die Blattgesundheit von KWS Donau ist im Vergleich zu den Sorten im LSV auf einem durchschnittlichen Niveau. KWS Donau liegt bei den Mälzungs- und Braueigenschaften auf gutem Niveau, was die Verarbeitung in Mälzereien und Brauereien rechtfertigt. Die Nachfrage nach Winterbraugerste ist durchaus vorhanden, jedoch ist der Anbau nur mit vorhergehender Absprache des Abnehmers sinnvoll.

Sortenberatung Winterraps Aussaat 2025

Die Aussaat von Winterraps erfolgte zum einen Ende August bzw. nach einer Regenunterbrechung im September. Der Feldaufgang war im Laufe des Septembers sehr zügig, sodass auch um den 10. September gesäte Bestände sehr zügig und gleichmäßig aufliefen. Die Bestände entwickelten sich im Oktober unter regnerischem Wetter weiter sehr gut, sodass sich trotz überwiegend später Aussaat gut entwickelte Bestände bis Winteranfang bildeten. Schädlingsdruck durch Erdflöhe war regional ein Thema, jedoch oftmals unter der Bekämpfungsschwelle. Einzelflächen hatten aber auch sehr hohe Fangzahlen zu verzeichnen. Der Zuflug des schwarzen Kohltriebrüsslers war im Spätherbst 2024 im Rahmen des Monitorings feststellbar. Wirtschaftliche

Erträge 2025 der LSV-Standorte in Schwaben und Oberbayern West

Sorte		Kornertrag 2025			
		Pettenhofen	Oberhummel	Buchdorf	Bayern
Agenda	Hy	103	100	-	102
Archivar	Hy	99	102	-	100
Ceos	Hy	106	102	-	104
Cheetah	Hy	96	100	-	99
Churchill	Hy	94	104	-	98
Cromat (KH)	Hy	91	94	-	91
Crossfit (KH)	Hy	-	-	-	99
Daktari	Hy	102	100	-	102
Detlef	Hy	100	102	-	98
Famulus	Hy	95	100	-	99
Firenze	Hy	98	103	-	100
Hermann	Hy	102	99	-	102
Humboldt	Hy	95	95	-	93
KWS Ambos	Hy	99	100	-	103
KWS Ektos	Hy	109	104	-	103
KWS Skoros	Hy	102	105	-	106
KWS Vamos	Hy	107	104	-	106
KWS Wikos	Hy	101	101	-	101
LG Aberdeen	Hy	102	104	-	104
LG Activus	Hy	100	92	-	95
LG Adonis	Hy	96	96	-	95
LG Ambrosius	Hy	97	94	-	96
LG Arnold	Hy	95	99	-	100
PT 302	Hy	102	100	-	96
Scotch	Hy	-	-	-	103
Vespa	Hy	100	100	-	99
Mittelwert in dt/ha		50,6	57,1	-	

Schädigungen der Bestände sind von Seiten der Landwirtschaft nicht gemeldet worden. Wegen der kühlen Frühjahrswitterung ist das Wachstum des Raps im Vergleich zu den Vorjahren erst relativ spät im März gestartet. Das Auftreten der Stängelschädlinge war vielerorts über der Bekämpfungsschwelle. Die Bekämpfung war in der Regel gut durchführbar, da der Hauptzuflug innerhalb weniger Tage erfolgte und ein verzettelttes Zufliegen der Käfer im Monitoring nicht registriert wurde. Bis zur Blüte war es im gesamten Dienstgebiet tendenziell zu trocken. Von daher ist die Wuchshöhe der Bestände vergleichsweise niedrig. Zur Blüte regnete es etwas. Sclerotinia war lediglich unterschwellig erkennbar. Die Korneinlagerung erfolgte anschließend unter moderaten Temperaturen. Jedoch war die Wasserversorgung zur Korneinlagerung in der Regel sehr knapp. Von daher wurde aus der Praxis von durchschnittlichen, teils enttäuschenden Erträgen berichtet. In engen Rapsfruchtfolgen wurden dieses Jahr auch verstärkt Abreifekrankheiten wie Verticillium festgestellt.

Sortenempfehlung / Versuchsergebnisse

Sortenempfehlung 2025: Die Qualitäten 2025 lagen zum Zeitpunkt der Empfehlung nicht vor. Die Sortenempfehlung basiert daher neben den Ertragsergebnissen aus 2025 auf den mehrjährigen Marktleistungen. Die endgültigen Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht: <https://www.lfl.bayern.de/ipz/oelfruechte/index.php>

Daktari (Rapool): Daktari ist mehrjährig im tertiären Hügelland mit einer sehr hohen Marktleistung bei hohen Erträgen und überdurchschnittlichen Ölgehalten in den Auswertungen aufgefallen. 2025 lag der Ertrag über dem Durchschnitt. Daktari kann auch unter starkem Krankheitsdruck gute Ergebnisse erzielen. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegenüber TuYV, sowie überdurchschnittlichen Einstufungen bei Sklerotinia und Alternaria. Die Standfestigkeit der Sorte wird als überdurchschnittlich beschrieben. Die Pflanzenentwicklung im Herbst ist für späte Saaten geeignet. Die Frühjahrsentwicklung ist bei Daktari verzögert. Die Abreife der Pflanze erfolgt tendenziell früher.

Hermann (BASF): Hermann erreichte mehrjährig im Anbauggebiet tertiäres Hügelland überdurchschnittliche Marktleistungen bei überdurchschnittlichen Ölgehalten. Unter den Gegebenheiten des Jahres 2025 konnten

vor allem im südbayerischen Raum überdurchschnittliche Ertragsergebnisse erzielt werden. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegenüber TuYV. Die Pflanzengesundheit liegt auf mittlerem bis überdurchschnittlichem Niveau. Die Standfestigkeit von Hermann ist vorläufig mittel eingestuft, wobei bislang keine Auffälligkeiten bekannt sind. Die Abreife von Korn und Stroh erfolgt gleichmäßig bei einer insgesamt mittleren ReifeEinstufung.

KWS Ambos (KWS) – Empfehlung im Jura: Mehrjährig erreicht KWS Ambos hohe Marktleistungen bei deutlich überdurchschnittlichen Erträgen und überdurchschnittlichen Ölgehalten. 2025 konnten in Nordbayern sehr hohe Erträge an den einzelnen Standorten erzielt werden, die deutlich über den südbayerischen Ergebnissen lagen. KWS Ambos ist überdurchschnittlich bei Toleranzen gegenüber Krankheiten eingestuft, jedoch besitzt die Sorte keine Resistenz gegenüber TuYV. Die Herbstentwicklung ist zügig, sodass die Sorte für mittlere bis späte Saaten geeignet ist. Die Pflanzenlänge von KWS Ambos ist eher länger zu bewerten. Jedoch ist die Neigung zu Lager als gering eingestuft.

KWS Ektos (KWS) – NEU: Mehrjährig erreicht KWS Ektos hohe Marktleistungen bei deutlich überdurchschnittlichen Erträgen und durchschnittlichen Ölgehalten. 2025 konnten im tertiären Hügelland sehr hohe Erträge an den einzelnen Standorten erzielt werden. Die Sorte ist durchschnittlich bei Toleranzen gegenüber Krankheiten eingestuft, jedoch ist zwingend zu beachten, dass KWS Ektos keine Resistenz gegenüber TuYV besitzt. Die Herbstentwicklung ist zügig, sodass die Sorte für mittlere bis späte Saaten geeignet ist. Die Pflanzenlänge von KWS Ektos ist mittel bis lang zu bewerten. Die Neigung zu Lager ist vorläufig mittel eingestuft.

KWS Vamos (KWS): KWS Vamos gehört mehrjährig im tertiären Hügelland in der Ertragsleistung zu den besten Sorten des LSV. Gute Erträge in Kombination mit überdurchschnittlichen Ölgehalten erreichen sehr hohe Marktleistungen. KWS Vamos besitzt eine im Vergleich zu den anderen Sorten im LSV durchschnittliche Krankheitstoleranz. Zu beachten ist allerdings, dass die Resistenz gegenüber TuYV nicht vorhanden ist. Die Herbstentwicklung ist frohwüchsig, dennoch kann die Sorte auch für frühe bis mittlere Saaten eingesetzt werden. Laut Züchterangabe ist die Neigung zur Stängelstreckung im Herbst gering. Die Abreife der Pflanze ist mittel eingestuft.

Scotch (Rapool) – Empfehlung im Jura: Scotch erreichte mehrjährig im Anbaugebiet Jura/Hügelland durchschnittliche Marktleistungen bei durchschnittlichen Ölgehalten. Unter den Gegebenheiten des Jahres 2025 konnten vor allem in den nordbayerischen Versuchsstandorten gute Ertragsergebnisse erzielt werden. In Bezug auf die Pflanzengesundheit ist Scotch durchschnittlich anzusehen. Die Resistenz gegenüber TuYV ist gegeben. Die Sorte ist darüber hinaus durch eine zügige Vorwinterentwicklung gut für späte Aussaattermine geeignet. Eine gleichmäßige Abreife von Korn und Stroh ermöglicht frühe Erntetermine.

Kohlhernie! – Was tun?

Die Kohlhernie (KH) ist ein Thema, wenn in erster Linie eine Rapsfruchtfolge zu eng (2-3 Jahre) gefahren wird oder der Anbau von für Raps unverträglichen Zwischenfrüchten durchgeführt wird. Auch eine inkonsequente Beseitigung von Ausfallraps kann das Problem Kohlhernie erhöhen. Ist wirtschaftlicher Schaden auf einer Fläche bekannt geworden, so kann mit einer gegenüber Kohlhernie resistenten Sorte Abhilfe geschafft werden.

Crossfit ist im LSV dreijährig geprüft und liefert gute Ertragsergebnisse. **Anbau einer resistenten Sorte nur, wenn Kohlherniebefall auf Fläche bekannt und wirtschaftlicher Schaden nicht abzuwenden ist!**

Verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen in roten und gelben Gebieten

- Sommerungen dürfen nur mit Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an **N** (rotes Gebiet) oder **P₂O₅** (gelbes Gebiet) gedüngt werden, wenn im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut und diese nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde. Ziel ist ein gut entwickelter Zwischenfruchtbestand mit ausreichender Bodenbedeckung. Es gibt jedoch keine Vorgaben zur Saatenzusammensetzung, Mindestbodenbedeckung und Saatdatum.
 - Als Umbruch sind alle Bodenbearbeitungen zu verstehen, die zu einer Zerstörung der Wurzelschicht und damit zu einer Mineralisierung führen (z. B. Pflügen, Grubbern).
 - Die oberflächige Bearbeitung/Zerstörung des Pflanzenbestands ohne Eingriff in den Boden (z. B. Mulchen, Schlegeln, Walzen, Messerwalze) stellt keinen Umbruch dar.
 - Im Sinne des mit der Regelung bezweckten Gewässerschutzes sollte die Zwischenfrucht so lange wie möglich nicht oberflächlich bearbeitet/zerstört werden.
- In gelben Gebieten wird alternativ zur Zwischenfrucht auch eine Stoppelbrache einer Getreidevorfrucht, die nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde, anerkannt.
- Ob eine Zwischenfrucht angebaut werden muss, betrifft nur die Düngung der Hauptfrucht-Sommerung. Die Düngung nach der Sommerung ist unwesentlich.
- Saatgutbelege sollten für den Fall, dass die ZWF nicht gelingt, als Nachweis aufbewahrt werden.
- Misslingt die Zwischenfrucht, sodass im Winter/Frühjahr keine Zwischenfrucht erkennbar sein wird, ist dies dem örtlichen AELF durch Vorlage der Saatgutbelege bis 15. November zu melden.
- Ausfallrapsbestände nach Winterraps können als Zwischenfrucht gewertet werden, wenn der Pflanzenbestand bzw. das Massenwachstum einem normalen Zwischenfruchtbestand entspricht.

- Anders lautende Vorgaben, wie z. B. bei Erosionsschutz in GLÖZ5 oder Mindestbodenbedeckung in GLÖZ6 werden durch die Regelungen zur verpflichtenden Zwischenfrucht nicht aufgehoben.
Ausgenommen sind:
- Flächen mit Vorfruchternte/Zweitfruchternte nach dem 1. Oktober sowie
- Flächen mit einem langjährigen Niederschlagsmittel unter 550 mm (nur wenige Gebiete in Unterfranken)

Informationen zur Herbstdüngung nach Düngeverordnung

Sperrfristen

Die Sperrfristen gelten für alle Dünger, die einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff ($> 1,5\%$ N in der TS) enthalten. Die Sperrfrist auf **Ackerland** beginnt nach der Ernte der letzten Hauptfrucht und dauert bis einschließlich 31. Januar. Hauptfrucht ist grundsätzlich die Frucht, die im Mehrfachtantrag angegeben ist. Es kann jedoch auch eine Kultur sein, die vor dem 1. August gesät wurde und noch im Ansaatjahr geerntet wird (z. B. Ackergras nach Getreidevorfrucht).

Folgende Ausnahmen gibt es (wenn ein Düngebedarf gegeben ist):

- Zu Zwischenfrüchten und Winterraps dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff bis zum Ablauf des 1. Oktober gedüngt werden, wenn die Saat bis zum Ablauf des 15. September erfolgt (Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil über 75 % haben keinen N-Düngebedarf).
- Zu Wintergerste nach einer Getreidevorfrucht dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff bis zum Ablauf des 1. Oktober gedüngt werden, bei einer Aussaat bis zu diesem Termin.
- Zu Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen darf bis zum Ablauf des 1. Dezember gedüngt werden.
- Mehrjähriger Feldfutterbau hat die gleiche Sperrfrist wie Grünland, wenn die Aussaat bzw. Ernte der Deckfrucht vor 15. Mai stattgefunden hat.

In **roten Gebieten** gelten folgende zusätzlichen Einschränkungen:

- Verbot der N-Düngung von Wintergerste im Herbst.
- Verbot der N-Düngung von Winterraps im Herbst bei verfügbaren Bodenstickstoffgehalten über 45 kg N je ha
 - Der Nachweis erfolgt über eine N-Bodenuntersuchung, die je Bewirtschaftungseinheit gezogen werden kann. Bei Winterraps ist im Sommer bei $N_{\min}$ die Probenahmetiefe auf 60 cm festgelegt, bei EUF wie gewohnt 30 cm.
 - Für die Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheit ist ausschließlich die Vorkultur relevant. Im Sinne dieser Regelung zählen alle Getreidearten als eine Vorkultur; ebenso sind alle Leguminosenarten eine Vorkultur.
 - Die Düngebedarfsermittlung muss für die betreffenden Winterrapsflächen erst vor der Frühjahrsdüngung (unter Berücksichtigung der Herbstdüngung) gemacht werden. Dabei ist der Frühjahrs- $N_{\min}$ zu verwenden.
 - Für 2025 erfolgt keine Veröffentlichung eines Raps- $N_{\min}$ -Werts im Wochenblatt. Stattdessen besteht ab August 2025 die Möglichkeit, den Raps- $N_{\min}$ -Wert zu simulieren. Das Ziehen einer N-Probe entfällt bei N-Simulation.
- Über Festmist von Huf- und Klauentieren oder Komposte darf auf Zwischenfrüchten ohne Futternutzung nicht mehr als 120 kg N/ha gedüngt werden.
- Auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau darf im Zeitraum von 1. September bis Sperrfristbeginn maximal 60 kg N/ha aus flüssigen organischen Düngemitteln ausgebracht werden.
- Verbot der Düngung von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung
 - Der Einsatz der Zwischenfrucht als Gärsubstrat in Biogasanlagen stellt keine Futternutzung dar.
 - Eine Zwischenfrucht mit Futternutzung kann auch zur Abgabe an andere Betriebe angebaut werden.

Die Sperrfrist für **Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau** beginnt am 1. November (im roten Gebiet 1. Oktober) und dauert bis einschließlich 31. Januar (Definition mehrjähriger Feldfutterbau: Saat vor 15. Mai und mindestens zwei Hauptnutzungsjahre). Die Sperrfrist für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau kann um 2 oder 4 Wochen nach hinten verschoben werden. Die Dauer der Sperrfrist bleibt dabei unverändert. Es wird zeitnah darüber informiert, ob und um welchen Zeitraum eine Verschiebung erfolgt ist. Zusätzlich gilt:

- Ab 1. September bis zum Sperrfristbeginn dürfen max. 80 kg N/ha (im roten Gebiet 60 kg N/ha aus flüssigen organischen Düngemitteln) ausgebracht werden.
 - Nach der letzten Nutzung bis zum Sperrfristbeginn dürfen max. 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff ausgebracht werden. Dies ist aber nur möglich, wenn im Zeitraum von 1. September bis Sperrfristbeginn die 80 kg N/ha noch nicht ausgeschöpft sind und im kommenden Frühjahr eine Nutzung des Aufwuchses erfolgt (werden z.B. am 2.9. 60 kg N/ha ausgebracht, dann können nach der letzten Nutzung am 30.9. nur noch 20 kg N/ha ausgebracht werden).

Die **Sperrfrist auf Grünland und Ackerland für Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost** beginnt in den gelben und grünen Gebieten am 01. Dezember und dauert bis einschließlich 15. Januar an. Auf roten Flächen beginnt die Sperrfrist am 01. November und dauert bis zum 31. Januar. Die Grenze 30 kg NH_4 bzw. 60 kg Gesamt-N gilt für Festmist von Huf- und Klauentieren nicht. Festmist von Huf- und Klauentieren darf im Herbst auf allen bestellten Flächen, die einen Düngebedarf im Folgejahr haben, ausgebracht werden. Die ausgebrachten Mengen an organischem Dünger sind aufzuzeichnen und bei der im Folgejahr

anstehenden Düngebedarfsermittlung zu berücksichtigen. Auf roten Flächen darf Festmist von Huf- und Klauentieren auch bei einer Zwischenfrucht ohne Futternutzung aufgebracht werden. Hier gilt die Grenze bis max. 120 kg Ges.-N/ha bis zum Sperrfristbeginn.

Sperrfrist von Phosphat auf Grünland und Ackerland

Die Sperrfrist gilt in allen Gebieten ab dem 01. Dezember bis einschließlich 15. Januar. Diese Frist beinhaltet auch die Ausbringung von Carbokalk. Die Excelanwendung „Sperrfristprogramm 2024/25“ der LfL Bayern (s.Homepage der LfL) zeigt in Abhängigkeit der angebauten Kultur, ob die Fläche im Sommer/Herbst noch gedüngt werden darf. Gleichzeitig berücksichtigt das Programm, ob es sich um eine rote oder gelbe Fläche handelt.

Düngung von Zweitfrüchten

Zweitfrüchte sind Kulturen, die vor dem 01.08. gesät und bis 31.12. und mitunter noch ein weiteres Mal im Frühjahr geerntet werden (z. B. Weidelgras nach Wintergerste) sowie im Herbst (nach 01.08.) gesäte Kulturen, deren Ernte im darauffolgenden Frühjahr stattfindet (z. B. GPS Getreide vor Silomais). Bei Zweitfrüchten ist der N_{min} bereits im Bedarfswert berücksichtigt. Es ist nicht erforderlich, den Düngebedarf für Zweitfrüchte mit oder ohne Berechnungsprogramm in der laufenden Vegetationszeit selbst zu ermitteln. Als Nachweis, dass der Düngebedarf für die Zweitfrucht ermittelt wurde, dient der LfL-Artikel zum Thema Düngebedarf von Zweitfrüchten, der in Heft 23 S. 36-37 im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt erschienen ist und auch auf der Homepage der LfL Bayern zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Zweitfrüchte, die mehrmals, z. B. im Herbst und Frühjahr, geerntet werden. Zweitfrüchte, die im Herbst nicht geerntet werden, dürfen nur im Frühjahr gedüngt werden.

Pflanzenschutz im Raps

Beim Herbizideinsatz in Winterraps Gewässerschutz beachten

Der Herbizideinsatz in Winterraps erfolgt fast ausschließlich im Voraufbau bzw. frühen Nachaufbau. Durch die extrem verschärften Anwendungsbestimmungen von Herbiziden mit dem Wirkstoff Chlormazon hat sich in den letzten Jahren die Anwendung nahezu vollständig auf Mittel mit dem Wirkstoff Metazachlor konzentriert. Dieser Wirkstoff und insbesondere deren Metaboliten werden jedoch häufig in mit Pflanzenschutzmitteln belasteten Gewässern nachgewiesen. Das Ziel muss sein, die Belastung der Gewässer mit Metazachlor zu reduzieren, damit auch langfristig der Wirkstoff erhalten bleibt. Um dies zu erreichen, ist unter anderem ein verantwortungsvoller Umgang mit metazachlorhaltigen Herbiziden unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen unumgänglich. So gilt die Empfehlung, in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten sowie auf grundwassersensiblen Standorten auf den Einsatz zu verzichten und alternative Mittel zu verwenden. Als grundwassersensibel gelten flachgründige, sandige oder steinige Böden. **Produkte mit Metazachlor haben die Auflage NG 346 (innerhalb von 3 Jahren auf der gleichen Fläche max. 1000 g Metazachlor).**

Auch auf Normalstandorten ohne ein besonderes Versickerungsrisiko ist es sinnvoll, im Rapsanbau zwischen Metazachlorhaltigen und -freien Behandlungen zu wechseln oder Anwendungen mit reduzierter Wirkstoffmenge zu bevorzugen. In den amtlichen Empfehlungen werden grundsätzlich nur noch Lösungen mit niedrigem Wirkstoffaufwand an Metazachlor (max. 500 g/ha Metazachlor) berücksichtigt. Dies ist auch in der Übersichtstabelle auf Seite 7 umgesetzt. Die Wirkungseinstufungen sind entsprechend der reduzierten Aufwandmengen angepasst worden. Die Wirkverluste durch die reduzierte Menge Metazachlor können beispielsweise durch Dimethenamid-P ausgeglichen werden. Ausführliche Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter www.lfl.bayern.de → Unkrautbekämpfung.

Zur Unkraut- und Ungrasbekämpfung im Winterraps bieten sich u.a. folgende Möglichkeiten an:

Vorlage im VA bis NAK gegen breite Mischverunkrautung mit zum Beispiel 2,5 l/ha Butisan Gold, 2,5 Butisan Kombi, 1,5 l/ha Fuego Top, 1,5 l/ha Tanaris, bei Ackerhellerkraut, Storchschnabel und Raukearten 0,25-0,33 l/ha Centium 36 CS oder 0,25-0,33 l/ha Gamit 36 AMT (Anwendungsaufgaben beachten!).

Zur Nachaufbaubehandlung (NA): Belkar entweder als Einmalbehandlung mit 0,5 l/ha oder als Spritzfolge mit 2x 0,25 l/ha in BBCH 12-16, Wirkverstärkung durch die Spritzfolge. Neu im Markt ist das Produkt La Diva, eine Fertigformulierung des Belkar Power Packs aus den Wirkstoffen Picloram, Halauxifen-Methyl und Aminopyralid, Anwendung erst ab BBCH 12 (zwei vollentwickelte Laubblätter). Die Produkte La Diva und Belkar sind im Wirkpotential als gleichwertig zu betrachten. Belkar Power Pack wird zukünftig durch die Soloprodukte Belkar und La Diva ersetzt. Breit wirksam v.a. bei Ackerhellerkraut, Hirtentäschel, Klette, Kornblume, Raukearten, Storchschnabel, Taubnessel.

Zur Nachbehandlung im Herbst (NAH) gegen Kamille, Kornblume, Mohn 0,2 l/ha Runway, gegen Stiefmütterchen mit 0,5-0,6 l/ha Fox ab 6-Blattstadium Raps oder breiter wirksam mit 0,3 l/ha + 0,2 l/ha Fox+Runway ab 4-Bl. Stadium.

Gegen Ungräser bei Ackerfuchsschwanz, Trespen und **speziell gegen Weidelgras** bzw. zum Resistenzmanagement 1,25-1,8 l/ha Kerb Flo, 1,5 Milestone in NAW (Nachaufbau Winter). Gegen Ausfallgetreide oder Ungräser (außer jährige Rispe) im Herbst/Frühjahr 0,75-1,0 l/ha Agil-S, Fusilade Max o.a. Graminizide. Neu im Markt ist das Graminizid Evolution mit den Wirkstoffen Cletodim und Quizalofop-P, einsetzbar im Herbst oder Frühjahr in Tankmischung mit Radiamix.

Ausgewählte Rapsherbizide Herbst/Frühjahr 2025 / 2026 (Stand August 2025)

Mittel	Aufwand- menge l bzw. kg/ha	Anwen- dungstermin	Gewässer- abstand in m (in Klammer 50/75/90 %)	Notw. Abtrift- mind.	Wirkung gegen													
					Ackerheller- kraut	Ehrenpreis	Hirtentäsch- elkraut	Kamille	Klettenlab- kraut	Kompasslat- tich	Komblume	Klatschmohn	Rauke-Arten	Stiefmütter- chen	Storchschna- bel	Taubnessel	Vogelmiere	
Präparate für den Einsatz im Voraufbau bzw. frühem Nachaufbau und Spritzfolgen																		
Butisan Aqua Pack = B. Kombi + Stomp Aqua	2,0 - 2,5 + 0,7 - 0,8	VA	- (-/-/*) (20 m bew.) ²	90 %	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	●	●	
Butisan Gold ⁵	2,0 - 2,5	VA-NAK	5 (5/5/*) (20 m bew.) ²	75 %	☉	●	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	
Butisan Kombi ⁵	2,5	VA-NAK	5 (5/*/*) (20 m bew.) ²	50 %	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	
Butisan Top ⁵	1,3	NAK	15 (10/5/5) (20 m bew.) ²	50 %	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	
Colzor Uno Flex	2,0	VA	20 (10/5/5) (20 m bew.) ²	50 %	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	
Colzor Uno Flex	2,0	NAK	20 (15/10/5)	50 %	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	
Fuego ⁵	1,0	VA-NAK	5 (5/*/*) (20 m bew.) ²	75 %	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	
Fuego Top ⁵	1,5	VA-NAK	5 (5/*/*) ¹ (20 m bew.) ²	75 %	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	
Gajus	3,0	NAK	10 (5/5/5) ¹ (20 m bew.) ²	75 %	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	
Quantum ⁴	2,0	VA	20 (10/5/5) (20 m bew.) ²	-	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	

Clomazone-Präparate für den Voraufbau mit umfangreichen Anwendungsaufgaben																	
Centium 36 CS, Gamit 36 AMT	0,25 - 0,33	VA	- (-/-/*)	90 %	●	●	●	●	●	●	●	○	●	○	○	●	●

Präparate für den Einsatz im Nachaufbau																	
Belkar Power Pack = Belkar + Synero 30 SL	0,25 + 0,25 / 0,25l	Spritzfolge NAH	- (20/10/5) (20 m bew.) ²	90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
LaDiva	0,25	NAH BBCH 12-19	*	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Fox Einfach- und Splitting- Behandlung	0,5 - 1,0	NAH ab BBCH 16	5 (*/*/*) ¹ (10 m bew.) ²	-	●	●	●	○	○	○	○	○	●	●	●	●	○
	0,3 / 0,7	NAH BBCH 14 / 16	5 (5/*/*) (20 m bew.) ²														
Korvetto	1,0	NAF BBCH 30-50	5 (5/5/*)	90 %	●	○	●	●	●	●	●	●	○	○	●	●	●
Lontrel 720 SG, u.a.	0,1 - 0,16	NAF	*	50 %	○	○	○	●	○	●	●	○	○	○	○	○	○
Effigo	0,35	NAH/NAF	*	50 %	○	○	●	●	○	●	●	○	○	○	○	○	○
Runway	0,2	NAH BBCH 12-14	*		○	○	●	●	○	○	●	●	○	○	○	○	○
Stomp Aqua	2,0	NAH ab BBCH 16	- (-/-/*) (5 m bew.) ²		●	●	●	○	○	○	○	●	○	○	○	●	●

Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide										
Mittel	Aufwandmenge l bzw. kg/ha	Anwendungs termin	Gewässerab- stand in m	Notw. Abtrift- mind.	Ackerfuchs schwanz	Windhalm	Jährige Rispe	Tresper	Quecke	Ausfallge- treide
Agil – S, Zetrola	0,75 - 1,0	NAH	*	-	● ³	●	🕒	🕒	🕒	●
Fusilade MAX	0,75 - 1,0 (2,0)**	NAH/NAF	*	50 % (90 %)	● ³	●	🕒	🕒	🕒	●
Select 240 EC	0,4 - 0,5 + 0,8-1,0 Radiamix	NAH	*	90 %	● ³	●	●	🕒	🕒	●
Targa Super	0,75-1,25 (2,0)**	NAH/NAF	*	50 %	● ³	●	🕒	🕒	🕒	●
Kerb Flo	1,25 - 1,8	NAW	*	50 %	●	●	●	●	○	●
Milestone	1,5	NAW	*	50 %	●	●	●	●	○	●
Evolution	0,5 (1,0)	NAH/NAF	*	90 %	● ³	●	●	🕒	🕒	●

● = sehr gute Wirkung; ● = gute Wirkung; ○ = befriedigende Wirkung; ○ = Nebenwirkung; ○ = keine Wirkung
 VA = Voraufbau, NAK = Nachaufbau im Keimblattstadium der Unkräuter, NAH = Nachaufbau-Herbst, NAW = Nachaufbau-Winter
¹ landesspez. Gewässerabstand beachten ² bei über 2 % Hangneigung ist in Nachbarschaft zu Gewässern ein bewachsener Randstreifen
 (ohne Behandlung) von 5, 10 bzw. 20 m notwendig (Ausnahme: Mulch- und Direktsaat) ³ Minderwirkung bei herbizidresistenten Biotypen möglich
⁴ Quantum nicht auf drainierten Böden ⁵ Aufwandmenge wegen Gewässerschutz auf ca. 500 g/ha Metazachlor begrenzt
⁶ vorläufige Einstufung nach Herstellerangaben. (..)** Aufwandmenge und Kosten zur Queckenbehandlung

Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!
 Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter www.er-suedbayern.de

Gehen Sie mit Qualitätsuntersuchungen auf Nummer sicher!

Um einen Hinweis auf die richtige Verwertungsrichtung der pflanzlichen Produkte (Getreide, Ölfrüchte, Futtermittel etc.) zu erhalten, ist es sehr wichtig, Kenntnis über die Qualität der Erzeugnisse zu haben. Der Erzeugerring bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, von Ihren pflanzlichen Produkten Proben zur Qualitätsfeststellung von unabhängigen Labors untersuchen zu lassen. Unter Berücksichtigung entsprechender Laborrabatte können die Untersuchungen 2025 zu den unten aufgeführten Preisen abgewickelt werden. Auch bei eigenem Nachbau sollte die Saatgutqualität nicht außer Acht gelassen werden.

Eine Untersuchung auf Keimfähigkeit, Triebkraft und Tausendkorngewicht gibt Sicherheit.

Bei der Probenahme und dem Probenversand ist auf ein ausreichendes Mindestgewicht der Probe (bei Getreide ca. 200 g, bei Raps ca. 500 g, bei Gras- bzw. Maissilage ca. 500 g) zu achten. Die Probe muss gut verschlossen (bei Wassergehaltsbestimmungen luftdicht in einem Plastikbeutel) und lesbar mit den vollständigen Angaben zu Namen, Anschrift, **Erzeugerringmitgliedsnummer**, Sorte bzw. Futtermittel sowie gewünschter Untersuchung, versehen sein. Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen schriftlich vom Labor mitgeteilt, die Abbuchung bzw. Rechnungsstellung erfolgt über den Erzeugerring.

Labors und Untersuchungskosten (netto zzgl. MwSt.) (Stand Juli 2025)

Untersuchungsart	AGROLAB Agrarzentrum GmbH ¹⁾ Zeißstr. 19 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03605/53301-00 Fax: 03605/53301-50	LABOR ABERHAM Tiroler Weg 7 86845 Großaitingen Tel.: 08203/5086 Fax: 08203/1654
1. Raps		
Ölgehalt ⁷⁾	11,50 €	14,50 €
Ölgehalt, Besatz ⁷⁾	13,60 €	17,50 €
Ölgehalt, Besatz, Wassergehalt ⁷⁾	13,85 €	19,20 €
2. Getreide		
Rohprotein	^{2) 4)} 15,15 €	^{3) 5)} 23,05 €
Sedimentation ²⁾	13,45 €	22,15 €
Fallzahl	²⁾ 16,30 €	³⁾ 20,30 €
Feuchtkleber	²⁾ 18,65 €	^{3) 6)} 21,20 €
Tausendkorngewicht ²⁾	9,65 €	12,00 €
Keimfähigkeit	30,50 €	24,45 €

¹⁾ zzgl. 5,41 € Versandkosten je Auftrag; ²⁾ Einzelbestimmung; ³⁾ Doppelbestimmung; ⁴⁾ nach DUMAS in TS;

⁵⁾ nach Kjeldahl % i. Tr.; ⁶⁾ Mehl oder Schrot angeben; ⁷⁾ NMR

3. Futtermittel

Das Labor AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH, Breslauerstr. 60, 31157 Sarstedt bietet für die Untersuchung von Gras,-Klee gras-, Maissilagen und GPS sowie für Getreide (Weizen, Gerste, Triticale, Roggen) eine NIR-Schnellmethode ^{1), 2)} an. Die Untersuchung beinhaltet u.a. TS, Rohprotein, Rohfaser, Rohasche, nutzbares Rohprotein, Zucker bzw. Stärke, ruminale N-Bilanz, ME sowie NEL.

Die Kosten für diese Untersuchungen betragen 30,10 € zzgl. MwSt. Auch sind Analysen zu Mineralstoffen, Spurenelementen, Silagequalität oder Mykotoxinen (Getreide-/Maiskörner; Labor in Kiel) möglich!

Informationen bzw. Preise zu hier nicht aufgeführten Untersuchungen erhalten Sie in der Erzeugerringgeschäftsstelle.

LKP-Ackerschlagkartei: Digital – Rechtssicher - Unabhängig

Bis Ende 2025 ist die verpflichtende Aufzeichnung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln noch schriftlich oder elektronisch möglich. Ab 01. Januar 2026 ist dies dann nur noch elektronisch in einem maschinenlesbaren Format möglich. Dies gibt die EU-Durchführungsverordnung vor. Das LKP und die Erzeugerringe bieten Ihnen deshalb seit 01.06.2025 eine prüfungssichere Softwarelösung, die sowohl eine rechtssichere Dokumentation von Pflanzenschutz und Düngung als auch eine Düngebedarfsermittlung enthält. Melden Sie sich gleich an und machen Sie sich mit der Software vertraut, bevor ab 2026 eine verpflichtende elektronische Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen gefordert ist. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link oder durch scannen des nebenstehenden QR-Codes mit Ihrem Smartphone.

<https://www.er-suedbayern.de/dienstleistung-material-und-unterstuetzung2>

Die bekannten Programme der LfL zur Erstellung der Düngebedarfsermittlung werden auch für die Düngeperiode 2026 in gewohnter Weise zur Verfügung stehen.



Die Zeit nach der Ernte und vor der Saat nutzen

Die **intensive, flache Bodenbearbeitung** nach der Ernte bedeutet mehr als Ausfallgetreide zur Keimung anregen, Kapillare abreißen und Stroh einmischen. Dadurch, dass der Boden mit mindestens zwei Arbeitsgängen „schwarz“ gehalten wird, werden Samen, die während der Vegetation zur Reife gelangt sind, mit Boden vermisch und keimen. Gleichzeitig werden Problemunkräuter wie Ampfer, Disteln, Winden und Co. von der Wasserversorgung abgeschnitten. Als Nebenwirkung können Schädlinge wie Drahtwurm, Erdflöhe, Schnecken oder auch die Nymphen der Glasflügelzikade usw. in ihrer Entwicklung gestört und dezimiert werden. Nach Möglichkeit den Boden bis zur Neuansaat 4 Wochen „offen“ halten und bearbeiten.



Bild: ER-Beratung



Bild: ER-Beratung

Die **Gräserbekämpfung** muss zwischen Ernte und Saat stattfinden. Zur besseren Strohverteilung kann diagonal flach bearbeitet werden. Insbesondere Weidelgraswurzeln sollten an die Bodenoberfläche gebracht und sehr wenig Erdanhang haben. Flache Bearbeitung ist hier gefragt, denn werden die Pflanzen vergraben, treiben sie, wenn sie wieder nach oben kommen, erneut aus. Ausgefallene Samen benötigen ein relativ feines Saatsbett zur Keimung. Die weiteren Arbeitsgänge sollten erfolgen, wenn die Gräser und das Ausfallgetreide im 1 bis 2 Blattstadium sind. Beim Einsatz von Glyphosat ist entscheidend, dass ausreichend Blattmasse vorhanden ist bzw. mind. 4 bis 6 Wochen keine Bearbeitung erfolgt.

Bei der Bodenbearbeitung immer auf die **Struktur des Bodens** achten und bei allen Arbeitsgängen Verdichtungen oder Schmierschichten, sowie unnötigen Druck auf nassen Böden vermeiden. Gleichzeitig kann optimal die Stoppelkalkung erfolgen und eingemischt werden. Mit der Kalkgabe wird die Bodenstruktur verbessert und dadurch die Durchlüftung gesteigert. Pflanzennährstoffe werden verfügbarer und der pH-Wert reguliert. Ein wichtiger Aspekt ist das Erhöhen des Wasserhalte- und aufnahmevermögens. In Verbindung mit Zwischenfruchtanbau wird der Humushaushalt und das Bodenleben gefördert. Die Zwischenfrucht-mischung sollte aus Pflanzen bestehen, die einen größtmöglichen Wurzelraum erschließen können.

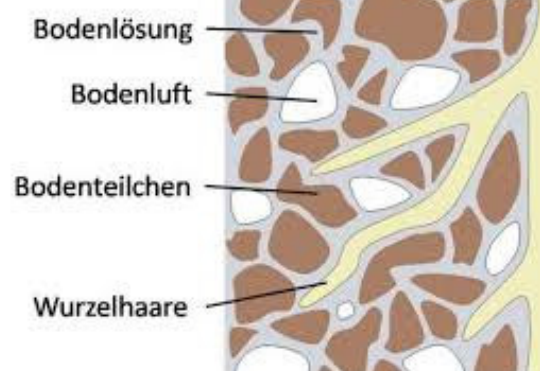


Bild: BISZ